

Rheingauer Beobachter

„Eltviller Zeitung“

„Stadt-Anzeiger“

Nachweislich grösste Abonnentenzahl
in der Stadt Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M.
1.60 für Eltville (Trägerlohn 40 Pfg.)

Inseratengebühr: 30 Pfg. die einspaltige Petit-Zeile — Reklamen die Petit-
Zeile M. 3.00. — Druck und Verlag von Alwin Voege in Eltville.

Fernsprecher Nr. 269.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 28.

Eltville, Mittwoch, den 7. April 1920.

51. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen werden besonders darauf hingewiesen, daß nach § 165 Reichsabgabenordnung nur Konten zulässig sind die auf wahre Namen lauten. Dies gilt auch für Sparkassen und Genossenschaften und ohne jede Ausnahme auch für die Konten und Guthaben, für die Erleichterungen der Anzeigepflicht gemäß § 189 Reichsabgabenordnung gewährt worden sind. Soweit noch Konten bestehen, die nach § 165 verboten sind, ist die Vorschrift des § 165, Absatz 3 zu beachten, wonach jede Verfügung über ein solches Guthaben oder Depot sowie auch die Herausgabe der Zustimmung des Finanzamtes bedarf. Dies gilt nach § 446 Reichsabgabenordnung auch dann, wenn das Konto oder Depot vor Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung, also vor 23. Dezember 1919 errichtet ist.

Rüdesheim a. Rh., den 22. März 1920.

Finanzamt.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000 M. erhöht hat, im Bezirke des Finanzamtes aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 20. März 1920 bis 10. April 1920 schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab in der Kanzlei des unterzeichneten Finanzamtes und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Ueber sämtliche Punkte des Bordrucks ist eine Erklärung abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erstattet auch derjenige, der Punkte des Bordrucks durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Bordruck ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einlegung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Zwangsgebühren von der Abgabe angehalten, auch, wenn er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer verwirft.

Rüdesheim am Rhein, im März 1920.

Das Finanzamt.

Wird veröffentlicht.

Die vorgebrachten Formulare sind auf dem Steuerbüro des Rathhauses (Zimmer 10) erhältlich.

Eltville, den 1. April 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 30. und 31. März d. J. in den Distrikten „Distrikt 5a“, „Gaimbühl 6“, „Rausch 10a“, „Buchwaldsgraben 13b“, „Salzborn 17b“ und „Unterer Sauerwaldgraben 87“ stattgefundenen Auktionsversteigerungen werden hiermit genehmigt.

Die Holzabfuhrscheine können vom Dienstag, den 6. d. Mts. ab, im hiesigen Rathaus, Zimmer 3, abgeholt werden.

Eltville, den 1. April 1920. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Stammbolz-Versteigerung.

Am Dienstag, den 20. April 1920, kommen in den Distrikten „Gaimbühl 6“ und „17a“, „Salzborn 18“, „Schieb 24a“, „Erlenborn 25“ und „Buchwaldsgraben 14“, folgende Stammbölzer zur Versteigerung:

279 Stck Eichenstämme mit 222,35 fm., von 20—89 cm. Durchmesser, darunter Altholz von ca. 200-jähr. Eichen,

29 Stck Buchenstämme mit 30,45 fm.,
23 Stck Eichenstämme mit 8,18 fm.,
121 Stck Eichenstämme mit 34,60 fm.

Zusammenkunft um 9 Uhr vormittags am Eltviller neuen Forsthaus. Beginn im Distrikt Gaimbühl 6. Aufnahmestellen können von der unterzeichneten Behörde gegen eine Vergütung von 2.50 M. bezogen werden.

Eltville, den 27. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bisher ist es uns in diesem Jahre nicht möglich, Kinder unserer Stadt zur Erholung für längere Zeit aufs Land zu schicken. Dagegen sind noch einige Plätze für Kreuznach frei.

Eltern, die Interesse daran haben, können sich auf dem hiesigen Wohlfahrtsamte — Zimmer 12 des Rathhauses — melden.

Eltville, den 29. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir geben Brennstoff in einzelnen Zentnern und Fuhren bis zu 20 Zentner ab. Bestellungen sind schriftlich auf dem Rathaus, Zimmer 9, einzureichen. Der Zentner kostet:

Für Einwohner, deren Einkommen auf den Kopf der Familie M. 2000.— nicht übersteigt, M. 9.—.

Für alle anderen Einwohner, deren Einkommen M. 2000.— übersteigt M. 12.—.

Eltville, den 30. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Höhere Mädchenschule, Eltville. (Lehrplan des Phyeums.)

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 15. April 1920. Anmeldungen werden werktäglich von 11¹/₂—12¹/₂ Uhr im Schulgebäude entgegen genommen.

Die Schulleiterin:

A. Dillmann, Schwalbacherstr. 22

Die Frankenwaren werden für die Monate April und Mai 1920 in dem Geschäft von Feid. Schwab, Gutenbergstraße ausgegeben.

Eltville, den 3. April 1920. Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 6. April 1920 bis Samstag, den 10. April 1920 wird in dem Geschäft von Anton Holland Frankenkäse für die 14. u. 15. A.-W. ausgegeben.

Das Pfund kostet M. 10.30.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen die dafür bestimmten Empfangsscheine und die angegebene Zeit.

Eltville, den 3. April 1920. Städtische Warenstelle.

Politische Uebersicht.

Frankfurt, Darmstadt und Hanau besetzt.

* Frankfurt, 6. April. Heute morgen um 5 Uhr ist die Stadt Frankfurt von französischen Truppen besetzt worden. Der Verkehr mit dem nichtbesetzten Deutschland ist im allgemeinen verboten.

Die Rote Homburg-Frankfurt-Hanau-Darmstadt ist gestern Nachmittag und im Laufe der Nacht von französischen Truppen besetzt worden. Die vollziehende Gewalt liegt in den Städten Frankfurt, Darmstadt und Hanau in den Händen der Besatzungstruppen. Ob der Vormarsch ohne Zwischenfall verlaufen ist, ist bis zur Stunde noch nicht bekannt. Die Gründe des französischen Vormarsches sind bekannt. Das Aufstandsgebiet an der Ruhr liegt in der neutralen Zone, in der nach dem Artikel des Friedensvertrages nur eine ganz bestimmte Zahl deutscher Truppen sich befinden darf. Die deutsche Regierung hat wiederholt in Paris um die Erlaubnis zum Einmarsch einer starken Reichswehrmacht gebeten mit dem dringenden Hinweis auf die furchtbaren Zustände. Die französische Regierung hat die Gründe der deutschen Regierung nicht anerkannt und erklärt, sich nur unter Gewährung von Garantien auf den Einmarsch der Reichswehr einlassen zu wollen. Als Garantie wurde die Besetzung von Frankfurt, Darmstadt und Hanau verlangt. Die deutsche Regierung hat dies abgelehnt. Inzwischen verschärfte sich die Lage im Aufstandsgebiet immer mehr. Verhandlungen erwiesen sich als nutzlos. Bändernde Banden begannen ein Schreckensregiment. Aber auch jetzt noch widersetzte sich die französische Regierung dem Einmarsch der Reichswehr und traf Vorbereitungen für die Besetzung der genannten Städte, wenn die Reichswehrtruppen ohne Erlaubnis Frankreichs einmarschieren sollten. Das ist am Freitag geschehen. Die deutsche Regierung konnte nicht mehr länger auf Verhandlungen mit Paris warten. Die Reichswehr hat am Freitag den Vormarsch angetreten. In einem Notenwechsel zwischen Berlin und Paris beharrte Frankreich auf dem alten Standpunkt, daß der Vormarsch eine Verletzung des Friedensvertrages darstelle, und daß Frankreich das Recht habe, sich zur Sicherung gegen diese Verletzung Garantien zu verschaffen. Die Besetzung von Frankfurt wurde gestern von der französischen Regierung als nahe bevorstehend erklärt. Sie ist nun vollzogen. Ueber den letzten Meinungsaustausch zwischen Berlin und Paris liegen folgende Meldungen vor:

* Paris, 4. April. (Havas.) Millerand richtete gestern Abend an den deutschen Geschäftsträger Moyer ein Schreiben, in welchem er darauf hinweist, daß er gestern die sofortige Zurückziehung der im Ruhrgebiet unrechtmäßiger Weise einrückenden Truppen dringend verlangte. Er erklärte, Frankreich könne keine Abweichung von dem Artikel 44 des Versailler Friedensvertrages gestatten. Millerand fügte hinzu, daß heute amtlich festgestellt worden sei, daß die Zahl der deutschen Truppen im Ruhrgebiet die erlaubte Stärke überschreite und daß der Reichskommissar von der Regierung volle Handlungsfreiheit für ihre Verwendung im Ruhrgebiet erhalten habe, und schließlich, daß der Angriff der Reichswehr am 2. April begonnen habe. Millerand stellte weiter fest, daß die deutsche Regierung durch den plötzlichen Angriff den Artikel 44 des Vertrages verletze, was einen feindseligen Akt bedeute und den Frieden der Welt stören müsse. Millerand erklärte, er werde später Moyer die Entschädigung Frankreichs zur Kenntnis bringen.

Die französischen Truppen sollen zurückgezogen werden, sobald die Reichswehrtruppen aus der neutralen Zone wieder abgerückt sind. Die Besetzung ist also nur vorübergehend.

Der Belagerungszustand.

Der Oberkommandierende der Besatzungsarmee, General Degoutte, hat folgenden, bereits in Kraft getretenen Befehl erlassen.

Hauptquartier, den 6. April 1920.

Die französischen Truppen stellen sich nicht als Eroberungs-, sondern als Besatzungstruppen vor.

Kein Eingriff in jemandes Rechte oder Eigentum wird ausgeübt, vorausgesetzt, daß in dem neuen besetzten Gebiete vollständig Ordnung herrscht.

Um diese Ordnung zu bewahren, hat der Oberkommandierende General der Rheinarmee folgende Bestimmungen beschlossen:

A. In den Kreisen: Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Höchst, Rüsselsheim, Dieburg.

1. Der Belagerungszustand ist proklamiert.

2. Sämtliche deutsche Behörden sowie sämtliches Personal der öffentlichen Dienste werden ihre Beschäftigungen unter Kontrolle der französischen Behörde fortführen. Das Personal bleibt am Platz; das Material darf weder zerstört noch verborben werden. Keine Streikbewegung wird geduldet.

3. Vorläufig ist der Verkehr zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens untersagt. Jede Person, die nicht der Armee angehört ist und welche in der verbotenen Zeit getroffen wird, wird verhaftet. Der Verkehr zwischen dem neu besetzten Gebiete und Deutschland ist im allgemeinen verboten; jedoch werden Ausweise durch Gemeindeführer mit militärischem Visa ausgestellt, und zwar: um den Verkehr der Verproviantierung beauftragten Personen und Lebensmittel-Transporte zu ermöglichen.

4. Jede Ansammlung auf der Straße von mehr als fünf Personen ist verboten. Ohne vorherige Erlaubnis darf keine öffentliche oder Privat-Versammlung stattfinden.

5. Das Erscheinen der Zeitungen ist vorläufig eingeschränkt. Der Telephon- und Telegraphengebrauch benötigt das vorherige Visa der Militärbehörde. Vorläufig ist die Korrespondenz-Censur hergestellt. Alle drasilosen Einrichtungen sind sofort der Militärbehörde zu melden. Der Besitz und die Benutzung von Briefkästen sind untersagt.

6. Feuerwaffen irgendwelcher Art und Granaten, die im Besitz von Privatpersonen oder die auf Lager geblieben sind, müssen spätestens sechs Stunden nach dieser Verordnung auf dem Stadthaus abgegeben werden. Es wird nur der gesetzlichen Polizei gestattet (mit Ausnahme der Sicherheitswehr), ihre Waffen zu bewahren (1 Revolver und 1 Säbel pro Schutzmann). Nach der obigen Frist wird jede Person, welche im Besitz einer Schusswaffe ist, verhaftet.

B. In den Kreisen: Groß-Gerau, Langenschwalbach, Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land (mit Ausnahme von Dieblich).

1. Der Belagerungszustand ist proklamiert.

2. Sämtliche deutschen Behörden sowie sämtliches Personal der öffentlichen Dienste werden ihre Beschäftigungen unter Kontrolle der französischen Behörde fortführen. Das Personal bleibt am Platz; das Material darf weder zerstört noch verborben werden. Keine Streikbewegung wird erduldet.

3. Kundgebung aller Art auf der Straße sind untersagt. Ebenso sind die öffentlichen oder Privat-Versammlungen ohne vorherige Erlaubnis verboten.

4. Der Post-, Telegraph- und Telephon-Gebrauch ist der französischen Kontrolle unterworfen.

C. Vorliegende Verordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bergehen aller Art gegen die Strafgesetze oder gegen die vorliegende Verordnung werden vom Kriegsgericht beurteilt.

Der Oberbefehlshaber der Rheinarmee rechnet darauf, daß die amtlichen Behörden sowie die Zivilbevölkerung die Notwendigkeit der obigen genannten Maßnahmen verstehen werden und daß keine Gewalttätigkeiten begangen werden.

Belagerungszustand in Wiesbaden.

Die Bekanntmachung des Generals Degoutte vom 6. April erklärt den Belagerungszustand auch für Wiesbaden-Stadt und Land; Dieblich ist ausgenommen. Jeder Streik ist untersagt. Alle Versammlungen, auch private, sind ohne besondere Genehmigung der französischen

Behörde verboten. Der Belagerungszustand tritt heute schon in Kraft.

Der Einmarsch der Reichswehr im Ruhrgebiet.

* Berlin, 3. April. Heute morgen erhielten die Truppen den Befehl zum Vorrücken. Der südliche linke Flügel steht bei Karnap, der westliche bei Duisburg, dessen Besetzung durch die Reichswehr heute abend beendet sein dürfte.

* In Reddinghausen ist das einrückende Militär von der Bevölkerung mit Jubel empfangen worden. Heute wird Reddinghausen von der Reichswehr nach Waffen abgefragt. Von der Bevölkerung Reddinghausens, die 62.000 Seelen zählt, waren nur 200 den roten Garben angegliedert.

* Die Reichswehr hat Oberhausen besetzt, der Bollwerksrat ist gestochen. Aus Karnap sind die roten Truppen hinter den Rhein-Rerne-Kanal zurückgegangen.

* In Bochum ist die Lage ruhig. Dort geht die Wasserabgabe vor sich. Plünderungen sind bisher nicht vorgekommen. Es herrscht große Lebensmittelknappheit. An rationierten Lebensmitteln sind in dieser Woche zwei Pfund Brot und vier Pfund Kartoffeln verteilt worden. Besonders knapp ist die Milchzufuhr.

* Die Stadt Reddinghausen sandte an den Wehrkreis-Kommandant Watter folgendes Telegramm:

„Für tatkräftigen Schutz in schwerster Not sagt die Stadt Reddinghausen Gw. Gz. J. und der tapferen Hilfeleistung der Reichswehrtruppen aufrichtig tiefsten Dank. Erster Bürgermeister Hamm, Stadtverordneter-vorsteher Neuhans.“

Englische Stimme zum Einmarsch ins Ruhrgebiet.

* Amsterdam, 3. April. (Wolff.) Westminster Gazette schreibt zu den Blättermeldungen, daß die Spartakisten im Ruhrgebiet die alliierten Truppen ersuchten, entweder den Vormarsch der Reichswehr aufzuhalten oder selbst das Ruhrgebiet zu besetzen. Die Interessen der Alliierten sind klar. Wir brauchen ein stabiles, ordentliches Deutschland. Wir wollen uns nicht in seine innerpolitischen Streitigkeiten mischen. Unsere Politik muß lehrer sein, der deutschen Regierung zu gestatten, die notwendigen Maßnahmen gegen die Aufwiegler zu ergreifen.

Lokale und vermischte Nachrichten.

* Eltville, 6. April. (Verregnete Ötern.) Der April macht was er will. Von dem ersten Tage des April an gab das Wetter uns bald Regen bald Sonnenschein und dabei noch starke Winde. Es sind schon eine Reihe von Jahren vergangen, seitdem wir eine solche schlechte Ötern zu verzeichnen haben. Ganz zeitgemäßes Wetter, dementsprechend war auch die Stimmung aller. Wir durchleben eine sehr eigenartig gedrückte Zeit, aus der wir tatsächlich nicht flug werden. Es ist kein „Juchha“, es ist kein „Vorwärts“, es ist ein wildes „Durcheinander“, das kein festgelegtes Ziel kennt. Der Osterfesttag brachte eine frohe Osterbotschaft, daß im Ruhrgebiet eine Einigung zustande gekommen sei. Am Ostermontag wurden aus Düsseldorf Unruhen gemeldet und am Montag nachmittag ging hier das Gerücht herum, von einer Revolution in Frankfurt a. M. Heute Morgen sah der Streik der Bunde- und Weinbergbesitzer ein, der auch biesige Besitzer in Mitleidenschaft zieht. Die sich immer mehr anhäufenden unglücklichen Zuständen müssen ja den Zusammenbruch herbeiführen. Wann werden die Mänter kommen, die das arme irgeleitete Volk aus diesem Strudel der Verwirrenheit reiten können und wollen.

+ Eltville, 6. April. Wenn Nachts vom Turme die Glocken läuten, wenn Feuerhölzer den Himmel färben, wenn überkommt da nicht ein heimlich Grausen, wenn er an die vom Feuer Heberaschten denkt, wie sie um ihre Habe sammern, vielleicht nur das nackte Leben retten können und bei Schnee und Eis auf die Straße gesetzt werden. Gewiß, ein trauriges Geschick für die, welche es betrifft, und hier stehen helfend die Nachbarn und Mitbürger bereit. Wer gedenkt nicht dabei auch der Männer, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, dem grimmigen, eisernen Element zu wehren? Der Männer, welche nicht nach Sturm und Wetter, nach Schnee und Eis fragen, sondern sofort hilfsbereit auf die Unglücksfälle eilen, um bei Reich und Arm, bei Freund und Feind, oft selbst unter Einsetzung des eigenen Lebens, die ersuchte Hilfe zu bringen, zu retten, was zu retten ist. Die „Freiwillige Feuerwehr“ ist stets bereit, ihrer idealen Aufgabe: „Dem Feuer Trug, dem Nächsten Schutz“ gerecht zu werden. Leider wird dieses edelmütige Streben zu wenig anerkannt. Aber der gestrige Abend bewies, wie beliebt die hiesige „Freiw. Feuerwehr“ bei unserer Bevölkerung ist. Es sollte ja nur ein ansehnliches Familienfest sein, aber die Beliebtheit und der Dank der Bevölkerung zeigte sich im hellsten Lichte. Fröhlich war der Saal überfüllt und denkbar ist es, er war viel zu klein. Der „Biederfranz“ ließ es sich nicht nehmen, der treuen, alten Wehr den Dank zu sagen, indem er seine Mitwirkung zusagte. Der Vorsitzende des Vergnügungsausschusses, Herr Brand, hatte reichlich für eine Vergnügungsnacht gesorgt. Ein amüsantes schönes Programm, ohne Ausnahme mit großem Gelingen. So war das „Bathhof-Hotel“ am zweiten Oftertage eine kurze Ablenkungsnacht in der zehrenden Zeit, die allen Besuchern wohlgetan hat. Allen Mitwirkenden, für ihre aufopfernde Mühe und Arbeit, zum Besten der „Freiw. Feuerwehr“ sei herzlich gedankt.

b Eltville, 5. April. Wie bereits mitgeteilt, verkehren ab heute folgende neue D-Büge, D 281 und D 282 Genua-Mailand-Basel-Karlsruhe-Frankfurt-Röln-Amsterdam-Haag. Beide Schnellzüge halten auf hiesiger Station an.

D 281:	
Genua	ab 7.40 Morgens
Mailand	" 11.04
Basel B. S.	" 10.05 Abends
Karlsruhe	" 8.50 Nachts
Mannheim	" 5.16
Frankfurt	" 7.30 Morgens
Wiesbaden	" 8.36
Eltville	" 8.53
Röln-Deutz	an 12.06
Düsseldorf	" 12.52 Mittags
Amsterdam	" 9.00 Abends
Haag	" 10.33
Rotterdam	" 10.34
D 282:	
Rotterdam	ab 9.32 Morgens
Haag	" 9.29
Amsterdam	" 10.30
Düsseldorf	" 6.04 Abends
Röln-Deutz	" 6.57
Niederlahnstein	" 8.58
Eltville	an 10.13
Wiesbaden	" 10.32
Frankfurt	" 11.35 Nachts
Karlsruhe	" 2.40
Basel B. S.	" 7.10 Morgens
Mailand	" 11.05 Nachts
Genua	" 1.25

Beide Schnellzüge verkehren auch Sonntags — Weiter wird von der britischen Handelskammer in Wien mitgeteilt, daß die englische Regierung im Begriffe

Dunkle Mächte.

Roman von F. Witte.

(88. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Aber Doktor Alibarez hatte seine Meinung über Herrn Robert Böhmung wohl einer sehr gründlichen Reflexion unterzogen, wäre er ihm einige Nächte später auf seinem Wege gefolgt. Hiemlich weit von Schloss Seeburg entfernt, am anderen Ende des Moors, stand einsam und abgelegen eine Meierei. Ein Forstentbach floss in ihrer Nähe; und die Besitzer des einsamen Gehöftes machen es sich zumeist, ein überflüssiges Zimmer an Freunde des Angelforts zu vermieten. Der Weg nach Kronstadt war weit, und das dortige Wirtshaus nicht eben ein Hotel ersten Ranges. So war es natürlich, daß die Angler, die sich gelegentlich hier inquartieren, sich ihre Mahlzeiten lieber von der Besitzerin der Meierei bestellen ließen. Und es konnte nicht auffallen, wenn ein Gast tadellos hier verweilte, ohne etwas anderes zu tun, als zu fischen und seine Zeitung zu lesen.

Ein solcher Gast hielt sich seit einigen Tagen in der Meierei auf. Seine Wirtskleute bewunderten die Beiden-schaft, mit der er dem Angelfort huldigte, nicht weniger wie seine Geschäftlichkeit und seine Energie. Sie konnten sich nicht erklären, daß ihnen niemals einer ihrer Gäste so viele und so schöne Forellen gebracht hatte.

Die Zeit, die er nicht am Wande zubachte, verlebte der Fremde in dem großen Bequemlichkeit am Fenster seines Zimmers, in eine Zeitung vertieft — mitunter schrieb er auch wohl selbst. Besend und rauchend fand ihn auch Clemens am Fenster des ebenen Zimmers, als er an diesem Abend das Gehöft erreichte. Schon von weitem hatte er ihn beim Schein der Lampe sitzen sehen. Er hielt sich nicht lange damit auf, die Haustür zu suchen und sich von den Wirtskleuten nach dem „Woher“ und „Wohin“ ausfragen zu lassen: ein gewandter Sprung über die niedere Fensterbrüstung, und er stand im Zimmer. Wilhelm Keller lächelte, während er die Zeitung gewächlich zusammenfaltete.

„Schwerfällig sind Sie also noch nicht geworden“, meinte er scherzend. „Im übrigen — herzlich willkommen! — Das Abenteuer hat mit einer reichlichen Dosis von Bangweile begonnen. Und wenn man mich noch lange warten läßt, werden die Forellen in der Gegend von Kronstadt aussterben.“ — Setzen Sie sich doch, bitte, und nehmen Sie eine Zigarre! Sie können unbesorgt sprechen — meine hiesigen Wirtskleute geben mit den Hühnern ins Bett und schlafen längst den Schlaf der Gerechten. Wenn Sie ihr Gehör ein wenig anstrengen wollen, können Sie das friedlichste Schnarchen der Welt hören.“

„Was's wirklich so langweilig?“ — „Es ging. Unigstens lohnt das Angeln. Und unsern tut es wohl mal ganz gut, wenn man gezwungen-gemessen absolute Ruhe halten muß.“ — Aber nun zu unserem Feldzug! Wann wird der Vorhang von dem ersten Akt des Dramas steigen?“

„Wir warten nur noch auf ein günstiges Wetter“, erklärte Clemens, während er nicht ohne geheimen Schauer die Brautzigarre in Brand setzte, die der Freund ihm angeboten. „Fräulein Körner hat mir gesagt, daß der Nebel bereits überfällig sei, daß er schon zu lange habe auf sich warten lassen. Gewöhnlich stellt dieser Nebel, der die und undurchsichtig weiß ist wie ein Tuch, sich um die dritte Nachmittagsstunde ein. Beim ersten Anzeichen seines Kommens müssen wir uns an dem verbotenen Ort treffen. Jedenfalls darf dann keine Zeit mehr mit Vorbereitungen verloren werden.“

„Von mir wird gewiß keine Zeit verloren werden“, erwiderte Keller. „Ich habe mich noch nicht weiter vom Hause hier entfernt, als bis zum Wande hinüber, und im übrigen sind alle Vorbereitungen längst auf das sorgfältigste getroffen. Ich brenne darauf, anfangen zu können, und ich habe keine Spur von Bangweile. Ich wünsche jedem Schauspieler, er ginge so zuverlässig auf die Bretter, wie ich der Komödie des Lebens entgegenstehe.“ — Die guten Leute hier wissen, daß ich eine

bestimmte Nachricht erwarte und möglicherweise sehr schnell abrufen muß, so schnell, daß ich nicht Zeit finde, mich von ihnen zu verabschieden. Das Ehepaar ist im übrigen zu stummstumm, um miktraurisch zu sein; wenn sie die Miet für das Zimmer bekommen haben, machen sie sich um alles übrige keine Gedanken mehr. Es sind also nur sehr wenige und sehr einfache Maßnahmen erforderlich. Wenn ich in das Vertice getaucht bin, geben Sie irgend-wo ein Telegramm in meinem Namen an die Leute hier auf. Nur, daß ich in dringenden Geschäften plötzlich hätte verreisen müssen — und daß mein Gepäck an einen Ort zu schaffen ist, wo ich es leicht erreichen kann, wenn ich es wieder brauch. Das wird nicht den geringsten Verdacht erregen, verursacht keine Mühe und keine Schwierigkeiten. Gibt es noch etwas, was ich zu tun oder zu beachten hätte?“

Clemens erklärte sich für vollauf befriedigt. Zwei Tage darauf stellte sich der Nebel ein, überraschend plötzlich wie immer, nach dem herrlichen Sonnenschein. Er kam aus dem Moor, erst als ein feiner, bläulicher Dunst, er wuchs und breitete sich aus und ertränkte das Licht des Tages. Man sah auf Schloss Seeburg beim Kaffee, als er sich einstellte. Clemens schauderte und zog fröstelnd die Schulter zusammen; myrmagisch erklärte er, daß Nebel ihm von allen Naturerscheinungen am verhasstensten wäre. Dieser das schlimmste Wetter, als ein Nebel. Er läme unweigerlich in eine trübliche Stimmung dabei und setze bei solchem Wetter niemals seinen Fuß aus dem Haus. Er wollte sich in sein Zimmer zurückziehen und zu arbeiten versuchen. Vielleicht, wenn er die Vorhänge aufzog, wenn er eine künstliche Nacht schuf, daß er den üblichen Entwicklungen des Nebels dann entging. Damit zog er sich zurück, und Alibarez lächelte wie immer über den empfindsamen Sonderling. Eine halbe Stunde später verließ Clemens unbemerkt das Haus.

(Fortsetzung folgt.)

steht, eine neue Zugverbindung Ostende - Brüssel - Köln - Frankfurt - Nürnberg - Wien herzustellen. Die Züge sollen täglich verkehren. Die Eröffnung des Verkehrs soll am 1. Mai, wenn möglich früher, erfolgen. — Dem Berliner Blatt „Der Abend“ zufolge sind die Direktoren der Hamburg-Amerika-Linie nach New-York abgereist. Die Reise bezweckt die Wiederaufnahme von Verhandlungen für den Wiederaufbau der Hamburg-Amerika-Linie.

ok. **Elville, 6. April.** (Bauerregeln vom April.) A. Für den ganzen Monat. April frist der Sommer viel. — April kalt und naß, fällt Scheune und Foh. Wenn der April bläst in sein Horn, steht es gut um Korn und Korn. April und Mai fürwahr — sind die Schlüssel zum ganzen Jahr. Je früher im April der Schlehborn blüht, desto eher vor Jacobi die Ernte blüht. In der April auch noch so gut, er schickt dem Bauer den Schnee auf den Hut. Aprilensblut tut selten gut. April warm, Mai kühl, Juni naß, fällt dem Bauer Scheuer und Foh. Aprilregen ist dem Bauer gelegen. Auf naßen April ein trockener Juni folgen will. Kalter April — bringt Brot und Wein viel. Nasser April — des Bauern Will. Kommt Aprilsturm schon bei Zeiten, ist das Ende wohl zu leiden. Bringt der April viel Regen, so deutet das auf Segen. Der April kann rasen — nur der Mai halt Mahen. Gediebt im April die Schneid und die Nessel, so fällt sich Scheuer und Foh. In der April sehr trocken, so geht der Sommer nicht auf Soden. Frösch zu Anfang April bringen den Teufel ins Spiel. Bauen im April schon Schwalben, gib's viel Futter, Korn und Mahen. Bleibt der April recht sonnig-warm, so machi's den Bauer auch nicht arm. Heller Mondschein im April — schadet den Blüten viel. Malkäfer, die im April schon schwärzen, müssen dann im Mai erfrieren. Besser Wassernot im April — als der Mäuse lustiges Spiel. April dürr — macht die Hoffnung irre. Im April muß der Holunder sprossen, sonst wird der Bauer Men' verdrossen. Je efr im April der Schlehborn blüht, je früher der Schnitter zur Ernte zieht. Des Aprils Lachen — verblüßt des Landmanns Sachen. B. Für einzelne Tage. 4. April. Wenn regnet am Osterio, so regnet's noch viele Sonntag danach. Wird's am Osterio wenig regnen, so wird die dürre Fäht'ung begeben. Regnet's am Osterio eine Trän', wird das Korn bis auf die Sichel vergehn. Wind, der auf Ostern weht, noch 14 Tage geht. 23. April. Wenn am Georgstag die Sonne scheint, werden viel Pappel, wie der Landmann meint. In Georgie warm und schön, wird man noch rauhes Wetter sehn. Auf St. Georgs Blüte stehen alle Bäume in Blüte. Wenn am Georgstag grünt der Roggen, hat man Jacobi frisch Brot zu broden. Wenn vor Georgie Regen fehlt, wird man nachher damit gequält. So viel Tage vor Georgie die Frösche gelien, so lang müssen sie nachher schweigen. Wenn Georgi ein Rab' im Roggen verbergen sich kann, so deutet das ein gutes Jahr uns an. Was bis St. Georgi die Nebel treiben, wird ihnen nicht bis Gallus bleiben. Kommt St. Georg auf dem Schimmel geritten, so ist das Frühjahr wohl gelitten. St. Georgs Pferd — tritt den Paster in die Erde. St. Georg kommt Frosch und Storch. Auf St. Jürgen — soll man die Kuh auf die Weide schärgen. Die Gerte St. Georg ist, St. Markus ist's schon zu spät. 24. April. Am Albertstag verstedt ihre Soden die Kräbe im Roggen. 25. April. St. Markus Kornähren bringen muß. Gier's am Markus Sonnenschein, so bekommt man guten Wein.

+ **Elville, 6. April.** Wir werden um Veröffentlichung folgender Zeilen gebeten: Wenn man den Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung in den „Elviller Nachrichten“ liest, so muß man fast glauben, daß die 5. Rate Steuer, welche den Elviller Bürgern durch 9 Stadtverordnete (nicht 12 wie es in dem Bericht heißt) unnötig aufgehoben wurde eine Wohltat erster Ränge sei, denn nach den klaren Ausführungen der Be-ner geht hervor, daß diese Belastung der Bürger nicht nötig war. Nun heißt es in dem Bericht, es wäre falsch, hier von einem Unfällen zu sprechen; dazu muß ich erwidern, daß, wie ich erfahren habe, tatsächlich 2 Stadtverordnete umgefallen sind, sonst wäre der Erfolg der Genehmigung nicht möglich gewesen. Nun komme ich zu dem angeführten Formfehler. Hatte der Magistrat nach Antrag von anderer Seite diese Steuervorlage im Januar oder Februar gebrochen, ich glaube sicher, ein Stadtverordneter hätte sich geweigert, seine Zustimmung zu geben und wir hätten, wie die erwähnten anderen Rheingauorten dieses 5. Steuergelb vor dem 10. März unter Dach und Fach sicher. Es ist schade, daß man kein Gesicht hat, wonach man diese Unterlassungsänderung hasibar machen kann für den Schaden, der durch solche oder ähnliche Fehler entsteht. Dem angeführten Wohlwollen des Herrn Wüstners muß ich entgegenhalten, daß für den Herrn Minister Wollen und Können zwei getrennte Faktoren sind und wir in dieser Sache sicher leer ausgehen, weil zu spät. Zu dem gerachten Vorschlag, welcher von gegnerischer Seite gemacht wurde, man sollte für das Konto von 50,000 Mk. den Wald heranziehen, muß ich bemerken, daß wenn unser schöner großer extragereicher Wald ein so zart's Pflänzchen ist und davon nichts abgebrochen werden darf, so würde es das beste sein, diese Herren Stadtverordnete, welche für die Steuer gestimmt haben, würden für die nächste Stadtverordnetenversammlung einen Antrag einbringen, der Magistrat wolle beschließen, der gesamte Elviller Wald wird mit einem drei Meter hohen Stachel-drahtzaun umgeben und wie könnten ihn dann ganz den wilden Tieren überlassen. Der wöhl. Magistrat und die Stadtverordneten sollten sich klar sein lassen, daß wegen diesem hier angeführten Thema unter der gesamten Bürgerchaft genügend Unwille herrscht und sie werden zu irgendeiner Zeit die Duldung dazu ausstellen. Bl.

= **Elville, 2. April.** (Wichtiges über Eierversorgung.) Dürfen Eier vom Verbraucher, auch auf dem Lande, direkt gekauft werden, und in wel-

chen Mengen? Diese wichtige Frage ist von den zuständigen Stellen dahin entschieden worden, daß jeder Verbraucher das Recht hat, auch auf dem Lande, Eier direkt beim Geflügelhalter (Produzenten) und zwar bis zu 49 Stück aufzukaufen, ohne bei Revisionen eine Beschlagnahme fürchten zu müssen. Voraussetzung ist, daß die Eier nur für den eigenen Bedarf sind.

oo **Elville, 6. April.** (Deutschnationale Volkspartei — Kreisverein Rheingau.) Am Sonntag, den 10. April, abends 7.30 Uhr findet im „Hotel Reisenbach“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Kaufmann Hoffmann-Wiesbaden über „Die politischen Ereignisse im Monat März und die deutschnationale Volkspartei“ sprechen wird. Alle Mitglieder und Parteifreunde werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

ok. **Elville, 3. April.** (Papiernot.) Die Not um das Zeitungspapier. Vor dem Kriege wurde der Raummeter Papierholz im Walde mit 7½ bis 8 Mark bezahlt. Am 18. Februar 1920 bot dagegen eine Firma 221 Mark für den Raummeter, wie die bayerische Oberforsterei Stammham mitteilte. Ueber solche Preissteigerung mag man den Kopf schütteln. Doch wäre es falsch, wenn man die Ursache der Papierholznot in „Spekulationen“ und „Schleichungen“ suchen wollte. Der Grund ist ein ganz anderer. Bekanntlich wird zur Erzeugung von Zeitungspapier, Fichtenholz verarbeitet. Davon gelangten vor dem Kriege ganz gewaltige Mengen aus Ausland und den angrenzenden Ländern zu uns, während ebenfalls gewaltige Massen fertiger Zellulose aus Schweden nach Deutschland kamen. (War doch Deutschland nie in der Lage, seinen Bedarf an Papierholz aus den Vorräten seiner Wälder zu decken!) Mit dem Kriege blieben die großen Auslandszufuhren aus. Die Papiernot wurde größer und wuchs ins ungeheuerliche. Dazu kam die Revolution und brachte auch dem Waldbesitzer den „Achtstundentag“ mit Lohndruck. Verdiente vor dem Kriege der Arbeiter für die Aufarbeitung eines Festmeters Papierholz etwa 1½ Mark und für das Schälen etwa 70 Pfennige, so mußten diese Arbeiter heute sechsmal höher bezahlt werden! Natürlich kann bei achtstündiger Arbeit nicht entfernt so viel Holz aufgearbeitet werden, als früher bei elfstündigem Akkord. Dazu kommt der jetzt so teure Transport. Während man vor dem Kriege für die Holzansuhren aus dem Walde zu den Verlade-Stationen 2 bis 3 Mark für den Raummeter bezahlte, verlangen die Fuhrleute zur Zeit 20 bis 30 Mk. Nun ziehe man noch die so sehr erhöhten Kosten des Auf-, Um- und Abfahrens in Betracht, beilegen die hohen Eisenbahnfachten, den Wagenmangel usw. — und man wird verstehen, daß es hundert Ursachen sind, die das Papier verteuern! —

□ **Elville, 6. April.** (Ein- und Ausfuhr im besetzten Gebiet.) In Ergänzung der kürzlich gebrachten Mitteilung teilt die Handelskommission Wiesbaden mit, daß ihr vom Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete, Koblenz, nachstehendes Telegramm zugegangen ist: Rheinlandkommission erhebt gegen Anwendung deutschen Gesetzes betreffend Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 keine Einwendung. Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat sämtliche Zollstellen namentlich angewiesen, künftig alle diejenigen Waren, deren Einfuhr nur mit besonderer Bewilligung gestattet ist, auch über Grenze des besetzten Gebietes nur mit besonderer, in seinen Namen erteilten Bewilligung zur Einfuhr zuzulassen. Zur Erleichterung des Ueber-ganges sind Zollstellen des besetzten Gebietes ermächtigt, alle Waren, die bis zum 5. April einschließlich mit Bestimmung nach dem besetzten Gebiet abgehandelt und bis 18. April einschließlich an der Grenze eingetroffen sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung hereinlassen.

= **Elville, 6. April.** Wir lesen in der „Rh. v. N. Ztg.“ eine gewisse Spannung ist in letzter Zeit zwischen dem Nördlichen Rheinhessen und dem gegenüberliegenden Rheingau eingetreten. Während man sich in Rheinhessen über die Massenhamster beklagt, den Bewohner des Rheingaus in den rheinischen Vöndgemeinden bis in die Mitte der Provinz hinein treiben, beschwert man sich in den Rheingauorten bitter über das angeblich sehr rückwärtsgebliebenen der hessischen Polizeibeamten, die an den Rheinübergängen den Leuten die kleinsten Vorräte an Kartoffeln, Mehl, Eier, Butter, und dergl. erbarmungslos abnehmen. Die Sache ist nun so weit gediehen, daß auch die beiderseitigen Verwaltungsbehörden dazu Stellung nehmen müssen. Die Verwaltung des Rheingaukreises hat dem Regierungspräsidenten einen eingehenden Bericht über die unliebsamen Vorkommnisse erstattet und gebeten, bei der hessischen Staatsregierung wegen der Sache vorstellig zu werden. Tatsache ist nun, daß täglich Hunderte von Leuten aus dem Rheingau in den rheinischen Orten beim Ueberfahren über den Strom als Hamsterer angehalten werden. Besonders bei Rempfen und Gaußheim bis herauf nach Heidesheim blüht ein schamloser Handel mit dieser Art, der große Mengen Lebensmittel von Rheinhessen nach dem Rheingau befördert. Andererseits ist auch nicht zu leugnen, daß kaum ein anderer Teil Deutschlands so bitter hart unter der Lebensmittelnot leidet, wie gerade der Rheingaukreis, der wohl viel feurigen Rheinwein aber herzlich wenig Lebensmittel erzeugt. Auf den Ausgang dieser Grenzstreitfrage darf man mit Recht gespannt sein.

+ **Elville, 6. April.** (Massauiische Kriegsversicherung.) Die Abrechnung für die „Massauiische Kriegsversicherung“ und die Feststellung der fälligen Leistungen werden demnächst erfolgen. Die Direktion der Massauiischen Landesbank in Wiesbaden (Abt. Massauiische Kriegsversicherung) macht daher zum letztenmale bekannt, daß die mit der Anmeldung ihrer Ansprüche bisher noch rückständigen Hinterbliebenen bei Vermeidung des Verlustes ihrer Rechte die gelösten Anteilscheine nebst

Sterbeurkunde umgehend, spätestens bis zum 24. April einreichen sollen. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe.

× **Elville, 6. April.** Die Kinovorstellungen für den nächsten Samstag und Sonntag werden nicht stattfinden. Wir machen unsere werten Leser auf den Ausfall der Vorstellungen aufmerksam.

* **Mainz, 31. März.** Der 23jährige Dreher Gg. Werner in Wiesbaden ist ein Butter- und Eierhändler, der die rheinischen Orte mit dem Rucksack abfährt und dann die Butter und Eier in Wiesbaden zu hohen Preisen verkauft. Am 12. Dezember war er von Gau-Heppenheim auf der Polizei in Alzei signalisiert worden, er wurde dann dort am Bahnhof in Empfang genommen. Er hatte 22½ Pfund Butter und 47 Eier bei sich. Wegen Schleichhandels wurde er zu drei Monaten und 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

* **Die neuen Fachminister.** (Ein Leser schreibt der „S. Z.“: Fachminister hätten wir ja genug, denn wir haben im neuen Kabinett einen Müller, einen Bauer, einen Wirth, einen Koch, einen Schmidt. Aber was hilft das schon, denn:

Wir haben einen Bauer, aber keine Lebensmittel.
Wir haben einen Müller, aber kein Mehl.
Wir haben einen Wirth und können keine Gäste brauchen.
Wir haben einen Koch, haben aber selbst nichts zu kochen.
Wir haben einen Schmidt, aber wir haben kein Eisen.
Wir brauchen einen Zell haben aber nur einen Sebler.
Wir haben einen David, aber er befreit keinen Soldaten.
Und wir haben keinen Handel, sondern nur einen [Hermes].

Ein Wort zur Weinpreisfrage.

Aus Mainz wird uns geschrieben:

+ Der Deutsche Weinbau-Verband hielt am 23. und 24. v. Mts. in Wiesbaden Vorstands- und Ausschusssitzungen ab, um zu schwebenden weinbaulichen Fragen Stellung zu nehmen. Unter anderem wurde die Höchstpreisfrage für Wein erörtert. Dabei kam entschieden und einmütig zum Ausdruck, daß Wein nicht als Gegenstand des täglichen Bedarfs gelten könne. Schon allein die Tatsache, daß bei einer mittleren Weinernte nur rund 3 Liter Wein auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, dürfe als Beweis dafür gelten. Es wurde deshalb als ganz ungerechtfertigt bezeichnet, Wein mit Höchstpreisen zu belagern. Wenn der Wein als Gegenstand des täglichen Bedarfs verbilligt werden sollte so wäre in erster Linie die hohe, 20 prozentige Weinststeuer zu ermäßigen.

Die mit Weinhöchstpreisen bisher gemachten Erfahrungen sprächen gar nicht für deren Beibehaltung, weil sie nicht verbilligend, sondern durch Förderung des Schleich- und Kettenhandels eher verteuern auf den Wein eingewirkt haben. Statt den Wein auf dem freien Markte zu kaufen, müssen die Käufer auf Umwegen ihren Bedarf decken und haben dafür natürlicherweise höhere Auslagen.

Ferner würden die Weine bei künstlich niedergehaltenen Preisen viel zu billig ins Ausland abwandern, was bei unseren jämmerlichen Salubritätsverhältnissen gewiß nicht wünschenswert ist.

Im besetzten Gebiet, in dem ja der größere Teil des deutschen Weinlandes liegt, ist diese Gefahr der Verschleudrung im Ausland besonders groß. Das Geschrei nach Weinhöchstpreisen bringe nur Nachteile aller Art, billigen Wein bringe es aber doch nicht.

Der Verbands-Ausschuß nahm ferner Stellung zu der bevorstehenden Neuordnung der Nebenausbezahlung, zur Vertretung des Weinbaus bei den Reichsregierungsstellen in Steuerfragen und zur Einfuhr ausländischen Kunstweines.

Es wurde des weiteren beschlossen, durch ein Preis-ausschreiben unter Aussetzung eines höheren Preises zu Nachforschungen nach peronesporawiderstandsfähigen Reben der bei uns gebauten Rebsorten anzuregen.

Der Gedanke, im Herbst einen Weinbaukongress abzuhalten, fand Zustimmung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Elville.

Bereins - Nachrichten.

Geflügel- u. Kaninchenzucht-Berein Elville: Mittwoch, den 7. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Zum Gutenberg“, außerordentliche Mitgliederversammlung. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Kathol. Kaufm. Verein Oberheingau, Elville: Mittwoch, den 7. April 1920, abends 7½ Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokal Gasthaus „Zur Eintracht.“

Letzte Nachrichten.

Die Unruben in Irland.

* **London, 5. April.** (Reuter.) In der vergangenen Nacht brach anlässlich des Jahrestages des irischen Aufstandes 1916 in zahlreichen Regierungsämtern in Dublin, Cork und Belfast infolge Brandstiftung Feuer aus, u. a. in acht Einkommensteuerämtern. Viele wichtige Dokumente wurden dadurch vernichtet. Belfast war anfangs infolge Zerschneiden der Telegraphenbrüche und des Abfalls von England isoliert. Es verlautet weiter, daß Ausschreitungen in Irland auf Grund eines großangelegten Planes vorgekommen sind. Bis jetzt seien 60 Polizeistationen, davon die meisten unbefestigt gewesen sein sollen, durch Feuer und Sprengstoffe zerstört worden.

* **London, 6. April.** Laut „Evening Standard“ sind infolge der Brände bei den Ämtern die Zustände beim Einkommensteuerwesen für Irland völlig zerrüttet. Zerstört sind anscheinend auch mehrere Polizeiamter.

Freiwillige Versteigerung.

Zufolge Auftrags versteigere ich am
Freitag, den 9. April 1920,
vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in Erbach i. Rhg. Hauptstraße Nr. 21a
22 Halbhüdfässer (Kastanien),
3 Viertelhüdfässer (Eichen),
2 Fässer, 260 Liter (Eichen),
3 Fässer, 220 Liter (Eichen.)

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Die Fässer sind sehr gut erhalten und ist die
Besichtigung zu jeder Zeit gestattet.
Eltville, den 6. April 1920.

Wagner,
Gerichtsvollzieher in Eltville.

Winzer- und Bauernschaft Eltville.

Die Einzelberatung unserer Mitglieder für die
Steuererklärung zur Kriegsabgabe
vom Vermögenszuwachs

findet am **Donnerstag, den 8. April** und an den folgenden Tagen
nachmittags von 5 bis 8 Uhr in der Wohnung des Unter-
zeichneten Schwalbacherstraße 431 statt.

Es sind mitzubringen: Steuerformular, Wehrbeitrags-,
Besitzsteuer-, Veranlagungs- und Feststellungsbescheide,
sowie Steuerzettel für die Steuerjahre 1918 und 1919,
Steuerquittungen für die Kriegsabgabe 1918, 1917
und 1918.

Diejenigen unserer Mitglieder, die die Steuerberatung in ihrer
Wohnung zu erledigen wünschen, werden um entsprechende
Mittelteilung gebeten.

Winzer- und Bauernschaft Eltville
im Auftrage: der Schriftführer
Siegfried.

Deutschnationale Volkspartei Kreisverein Rheingau.

Sonnabend, den 10. April d. J.
abends 7.30 Uhr

Öffentliche Versammlung

im „Hotel Reisenbach“ zu Eltville.

Vortrag des Herrn Kaufmann Hoffmann-Wiesbaden über
„die politischen Ereignisse im Monat März
und die deutschnationale Volkspartei.“

Im Hinblick auf die gespannte politische Lage und die des
vorstehenden Wahlen bitten wir um recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Raffaelsche Kriegsversicherung. Letzte Bekanntmachung.

Bei der nunmehr vorzunehmenden Abrechnung werden gemäß
§ 4 der maßgebenden Bedingungen alle Sterbefälle berücksichtigt,
die bis

spätestens 10. April 1920

(d. i. 3 Monate nach Friedensschluss) unter den versicherten
Kriegsteilnehmern infolge einer im Kriege erlittenen Verwun-
dung oder erworbenen Krankheit eingetreten sind.

Die mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen
Hinterbliebenen von gefallenen und versicherten Kriegsteilnehmern
werden nunmehr zum letzten Male (vergl. unsere Bekannt-
machung vom Juli-August 1919) aufgefordert, ihre Ansprüche
unter Einreichung der Anteilscheine und der großen
standesamtlichen Sterbeurkunde (bei Vermissten gerichtliche
Todeserklärung) umgehend,

spätestens bis zum 24. April 1920
bei uns anzumelden. Ansprüche, die nach diesem Zeitpunkt
angemeldet werden, können bei der Abrechnung nicht
mehr berücksichtigt werden.

NB! Wer seine Ansprüche bereits angemeldet und die Be-
stätigungskarte von uns erhalten hat, braucht keine weiteren
Schritte mehr zu unternehmen!

Die fällige Leistung der Rasse wird den empfangsberechtigten
Hinterbliebenen unter Mitteilung der Abrechnung im Laufe
des Monats Mai durch die Post übersandt.

Wiesbaden im April 1920.

Direktion der Raffaelschen Landesbank
(Abt. Raff. Kriegsversicherung).

Jene Frau,

welche mir am Ostersonntag und Montag die Briefe
schrieb, wenn sie es wirklich ernst damit meint,
dringend gebeten, ehestens mit mir Rücksprache zu
nehmen. Bin jederzeit offen zu sprechen, wenn es ge-
wünscht wird.

W,

Bekanntmachung.

Der Hebammenverein des Rheingaukreises gibt
bekannt, daß lt. Beschluß vom 22. ds. Mts folgende
Mindestsätze ab 1. April cr. erhoben wird:

- 1) Für eine normale Entbindung oder
eine Fehlgeburt (einschl. 10-tägige
Wochenbesuche) 75 Mk.
- 2) Für jeden sonstigen Besuch (einschl.
dazu gehörige Verrichtung) . . . 10 Mk.
- 3) Bescheinigungen jeglicher Art (ausgen.
Stilltscheine) 3 Mk.

Der Vorstand.

Von **Freitag** ab schöne
Ferkel u. Läuferschweine
zu verkaufen.
Mehgermeister Ebelhäuser.
Sattenheim.

Wegen Umstellung
einer
Chemischen Fabrik
in
Biebrich a. Rhein
Rheingaustraße 40/46
sind zu verkaufen:
Transmissionsteile
Lager
Wellen
Niemensscheiben
Gedriemen
Mohrleitungen

für
Gas und Wasser
U- und Winkelleisen
Rundboisen
Nagelboisen
Elektromotoren usw.
Verkaufstage:
Montag, Mittwoch und Freitag
von 9 bis 12 Uhr
nur
Rheingaustr. 40/46, Biebrich a. Rh.

Landwirtschafts-Schule Weilburg a. d. Lahn.

Das **Sommerhalbjahr** beginnt am
15. April. Aufnahme in alle Klassen. An-
meldungen baldigst erbeten. Auskunft erteilt
Direktor Prof. Dr. Helmkamp.

Amerikanisches Fussboden-Oel

dunkel, vollständig geruchlos,
reines Leinöl, Terpentinöl-
Ersatz, Fussbodenlackfarbe.

H. Fröhlich,

Tel. 81. Tapeten-Geschäft. Tel. 81.

Lesen Sie

wenn Sie eingehend über alle Vorgänge in
Politik und Wirtschaft unterrichtet sein wollen
und auf gute Unterhaltung Wert legen, die

„**Berliner Abendpost**“.

Täglich erscheinend. Mit den Beilagen Zeit-
bilder, Deutsches Heim, Kinderheim (alle
drei reich illustriert) und Gerichtszeitung nur

2.50 Mk. monatlich.

Bestellungen bei der Post und den Vertriebs-
stellen vom Verlag: Berlin SW 68.

Ich suche
für meine Buch- und Papier-
handlung ein
Lehrmädchen
aus achtbarer Familie.
Ph. Schott.

Suche
sofort möbl.
Wohn- und Schlafzimmer
sowie
4-5 Zimmerwohnung
nebst Zubehör.
Amtsrichter Franke
Ang. an d. Verlag d. Blattes erb.

1 Küchenschrank
und
Büffet
zu verkaufen.
Friedrichstraße 18.

Ein Kleider
zu pachten gesucht.
Angebote unter J. 40 an
den Verlag d. Blattes.

Billen
gesucht.
Landhäuser, bessere Stadt-
grundstücke oder dergl. auch
Pensions- oder Hotelbetrieb evtl.
mit Garten oder Dekonomie für
sehr zahlungsfähige Kauf-
suchende. Angebote an
Dt. Landwirtschaftsbank
Berlin Nr. 24.

Wer erfindet?
Die Industrie sucht Er-
findungen, Anregung zum
Erfinden in uns. Bro-
schüre m. Gutscheine über
20 Mark
umsonst.
Industrie- u. Handels-
gesellsch. Leipzig,
Windmühlenstr. 1-5.

Achtung!
Diebe
ste Gewinnchance bietet die
Kriegsgefangenen-
Geldlotterie
Ziehungen vom 20.-24. April
Gewinnkapital:
1 000 000
Eine Million
250 000
Haupt-
gewinn
100 000
a. s. w.
zum Preis v. M. 5.50
incl. Porto u. Liste vers.
auch geg. Nachnahme
Lotterieleinnahme
Friedrich Matthews
Hamburg 23 T. 2.

„**Alstrolin**“
Bestes **Linoleum-**
Reinigungsmittel
misst bit
August Hulbert,
Schwalbach, erste Straße 1.

Sehr wichtig!

Bei den enorm hohen Waren-
preisen, insbesondere für Wein,
Lebensmittel und Fabrikate aller
Art, ist bei Versendungen durch
die Schifffahrt sowohl als auch
durch die Bahn und sonstige Be-
sörderungsmittel (Fuhre) die
Versicherung gegen Diebstahl,
Bruch, Verlust und Verfall unter
allen Umständen dringend geboten.
Bei begründeten Schadenersa-
nsprüchen haften die Schifffahrts-
gesellschaften z. B. nur bis zum
Höchstbetrage von Mk. 1.- pro
Kilo.

Wichtigste Bedingen und zeitge-
mäße Bedingungen durch
Jacob Burg,
Eltville a. Rh.,
Fernsprecher Nr. 12.
Vertreter für Transports, Un-
fall-, Haftpflicht-, Glas- u. dergl.
gleichen Versicherungen. Aus-
künfte bereitwilligst.

Gegen Katarre
EMS **Emser**
Wasser

Zweistöckiges
Wohnhaus
mit 4 Morgen
Uderland
in **Fischbach** bei
Langenscheidt wird am
8. April
2 Uhr mittags
öffentlich versteigert.
Offerten unt. **Ruff,**
Frankfurt (Main), Werst-
straße 13 III

Fast neues
Fahrrad
preiswert zu verkaufen.
Rheingauerstraße 4.
Zuverlässiger, kräftiger
Fuhrmann
gesucht.
Chemische Fabrik,
Winkel.

Kosten-
anschlags-
Formulare
sind wieder vorrätig
bei
Alwin Boege,
Buchdruckerei und
Papierhandlung.

Badfästüfer
gesucht.
Einige tüchtige Leute, die
in der Badfästüferei erfahren
sind, oder solche, die sich
bei normalem Lohne dazu
anlernen lassen wollen,
nimmt sofort an
Chemische Fabrik,
Winkel.

Möbel
Kompl. Schlaf-Zimmer,
Kompl. Küchen,
Wohnzimmer-Möbel,
Einzelne Möbel,
Vertikals, Kleider-
Schränke, Küchens-
Schränke, Tische,
Stühle usw.
zu den billigsten
Preisen.
Kaufhaus Max Eis,
Spezial-Abt. für Möbel.
Telefon 98. Eltville.